

2874/AB XX.GP

Die Abgeordneten Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 07.10.1997 unter Zl. 3054/J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeiausweise“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1.) Wer war für die Gestaltung und Herausgabe der betreffenden Identity-Cards verantwortlich?

2.) Ist es üblich, vor der Herausgabe von neuen Identity-Cards, die Wünsche der „Träger“ zu berücksichtigen?

Wenn ja, warum wurde das in diesem Fall verabsäumt?

Wenn nein, warum soll das in diesem Fall getan werden?

3.) Ist es richtig, daß 3000 Identity-Cards eingestampft wurden bzw. werden?

Wenn ja, a) auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die bereits fertiggestellten Dienstausweise,

b) auf wessen Veranlassung hin werden bzw. wurden diese eingestampft, und welche Kosten entstehen dadurch,

c) welche Kosten werden sich durch die Erstellung neuer Identity-Cards ergeben,

d) wie argumentieren Sie angesichts der Tatsache, daß ansonsten im Bereich des Bundesministeriums für Inneres allerorts eingespart wird, diesen unnötigen Aufwand an Kosten?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Unter meinen Amtsvorgängern wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und beauftragt, bundesweit einheitliche, fälschungssichere Dienstausweise für Exekutivebeamte zu entwerfen.

Die Anforderung an die neue Legitimation waren:

- die bundesweite Einheitlichkeit,
- ausreichende Sicherheitsmerkmale zur Fälschungssicherheit,
- Produktion und Individualisierung unter absoluter Wahrung des Datenschutzes,
- technologische Aufrüstbarkeit, z. B. mit Funktionen für die Zutrittsberechtigung,
- Bekanntheit in der Bevölkerung.

Das Konzept für den neuen Dienstausweis und der Beschuß dafür kamen 1993 zustande. Nach Zustimmung des Bundeskanzleramtes und der Zentralkomitee für die Bediensteten der Sicherheitswache und des Kriminaldienstes ersuchte auch der Zentralkomitee für die Bediensteten der Sicherheitsverwaltung um Miteinbeziehung in dieses Projekt. Diesem Ersuchen wurde Folge geleistet. Durch die Einbindung der Personalvertretungen der einzelnen Verwendungszweige war gewährleistet, daß allfällige Wünsche der Träger berücksichtigt werden konnten.

Um der Bevölkerung in eindeutiger Weise die exekutiven Befugnisse des Ausweisinhabers zu vermitteln, wurden die Ausweise

für die Sicherheitsexekutive in grüner Farbe und davon unterscheidbar die für die Sicherheitsverwaltung in weißer Farbe gestaltet.

Im Jahre 1995 wurden die für einen einjährigen Praxistest im Bundesland Steiermark erforderlichen Dienstausweise beschafft und ausgegeben. Auf Grund der hohen Akzeptanz und bis dahin fehlenden Kritik wurde dieser Dienstausweis österreichweit eingeführt und stieß allerdings wegen der unterschiedlichen Ausführung auf massive Kritik bei den Bediensteten der Sicherheitsverwaltung der Bundespolizeidirektion Wien.

Diese fühlten sich gegenüber der Sicherheitsexekutive unrechtfertiger Weise schlechter gestellt, befürchteten eine Diskriminierung und beriefen sich auf eine ihnen immer häufiger gegenüber der Bevölkerung zukommende Außenwirkung. Der vom Zentralkausschuß der Bediensteten der Sicherheitsverwaltung eingebrachte Antrag auf Austausch der Dienstausweise wird zur Zeit geprüft. Die Mehrkosten würden sich auf ca. ATS 300.000,-- belaufen.